

Satzung

über die 9. Änderung des Bebauungsplans Brühl

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017(BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Gosheim in öffentlicher Sitzung am 17.01.2022 die 9. Änderung des Bebauungsplans Brühl im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich entspricht dem Geltungsbereich des geltenden Bebauungsplanes Brühl.

§ 2

Inhalt der Änderung des Bebauungsplans

Der Inhalt der Änderung ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes sowie den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften jeweils vom 10.05.2021

§ 3

Bestandteil der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

dem zeichnerischen Teil vom 10.05.2021

der Begründung vom 10.05.2021

den planungsrechtlichen Festsetzungen vom 10.05.2021

den örtlichen Bauvorschriften vom 10.05.2021

§ 4

Inkrafttreten

Die 9. Änderung des Bebauungsplans Brühl tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Gosheim, 17.01.2022
(Ort, Datum)

Kielack
(Bürgermeister)